



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Keine Geschlechtsbestimmung vor Ablauf der 12. Schwangerschaftswoche post conceptionem

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Frau Dr. A. Bühren, Dr. Albring, Dr. König, Dr. von Knoblauch zu Hatzbach als Delegierte der Landesärztekammer Hessen, der Ärztekammer Niedersachsen und als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag lehnt die Anwendung neuer Labortests zur Geschlechtsbestimmung vor Ablauf der Frist des straffreien Schwangerschaftsabbruchs ab.

Der Deutsche Ärztetag verwahrt sich entschieden gegen eine durch den Testbefund mögliche Geschlechtsselektion mittels Schwangerschaftsabbruch.

Begründung:

Derzeit bieten eine und ggf. weitere Firmen DNA-Tests im Internet an, mit denen bereits sechs bis acht Wochen nach der Empfängnis mit der Untersuchung des mütterlichen Blutes durch Nachweis des Y-Chromosoms das kindliche Geschlecht festgestellt werden kann.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: